

Firma:
Abteilung:
Arbeitsplatz/Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Klarspüler

Klarspüler für Geschirrspülmaschinen. Nur für den gewerblichen Gebrauch.

Gefahrenauslöser: Keine.

Inhaltsstoffe: 5 – 15% nichtionische Tenside, Lösevermittler und Wasser.

Die folgenden Informationene beziehen sich vor allem auf den Umgang mit dem unverdünnten Produkt, zum Beispiel Verdünnen, Umfüllen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Dieses Produkt ist nicht als Gefahrstoff eingestuft.

Wassergefährdungsklasse: 2

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Nicht einnehmen.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Rauch, Nebel, Dampf, Aerosol, Staub nicht einatmen.
- Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Augenschutz: keine besonderen Empfehlungen.

Handschutz: keine besonderen Empfehlungen.

Körperschutz: keine besonderen Empfehlungen.

Atemschutz: Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete Löschmittel: Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
Ungeeignete Löschmittel: keinen Wasservollstrahl

Kleine freigesetzte Menge: Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich.

Grosse freigesetzte Menge: Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

ERSTE HILFE



Einatmen: Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Spülung der Mundhöhle. Trinken von 1-2 Gläsern Wasser. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (15 Minuten lang). Facharzt aufsuchen.

Hautkontakt: Spülung unter fließendem Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Ggf. Hautarzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produkt- rückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Datum:

Unterschrift: